

Bpö

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

*Federal Organisation of (ex-) Users and Survivors
of Psychiatry in Germany*

Member of ENUSP (European Network of (ex-) Users and Survivors of Psychiatry)

Member of WNUSP (World Network of Users and Survivors of Psychiatry)

Geschäftsstelle

Wittener Str. 87, 44 789 Bochum

Tel: 0234 / 68 70 5552

Fax: 0234 / 640 51 03

Kontakt-info@bpe-online.de

www.bpe-online.de

Betreff: Änderung des Unterbringungsgesetzes, Aktenzeichen 55-5451, 15-1,8

Bochum, den 31.1.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Kohler,
sehr geehrter Herr Dr. Elmer,

Zu A, Satz 1:

Die Neufassung des UBG 8 ist nicht notwendig, da das Bundesverfassungsgericht an keiner Stelle seiner Urteile fordert, dass es Zwangsbehandlung in der Psychiatrie geben muss. Die Neufassung ist politisch gewollt, um die ärztliche Gewaltherrschaft und die Absatzchancen der Pharmaindustrie aufrecht zu erhalten.

Zu C:

Keine Neufassung des UBG 8, Schulungen der gewaltbereiten Psychiater durch die Psychiater Dr. Martin Zinkler und Dr. Volkmar Aderhold sowie durch Aktive aus der Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener in gewaltfreiem Umgang mit seelisch Leidenden. Bedeutet einmalige Kosten in Höhe von etwa 20.000,- €.

Zu D: Wir halten die dort zitierten Kosten für frei erfunden. Träfen Sie zu, wären sie jedoch in der Höhe absolut hinnehmbar.

In 2009 gab es in Baden-Württemberg 3.299 nach UBG untergebrachte Patient/inn/en. Nach UBG untergebracht zu sein, ist Voraussetzung gewesen und soll Voraussetzung sein, dass Zwangsbehandlung stattfinden darf.

Wenn wir davon ausgehen, dass alle 3.299 nach UBG Untergebrachten zwangsbehandelt werden, wären das Kosten von 1818,73 je Patient. Würde jeder zehnte Zwangsuntergebrachte zwangsbehandelt, hätten wir Kosten von 18.183,30 je Patient.

Sowohl die Kosten je Patient/in, als auch die Summe von 6. Millionen € halten wir für einen sehr geringen Preis für die Achtung der Menschenrechte auch der „psychisch Kranken“. 6 Millionen € sind 30.000 Tage in der Psychiatrie zu 200,- € Tagessatz. Die Abschaffung von 82 Psychiatriebetten spielt diese lächerliche Summe wieder ein.

Zum geplanten § 8 (2): „Die Aufklärung soll dem Ziel dienen, dass die untergebrachte Person der Behandlung zustimmt.“ Ärztliche Aufklärung über eine vorgeschlagene Behandlung hat in der Regel das Ziel, dass der Patient Nutzen und Risiken gegeneinander abwägen kann. Es handelt sich hier also nicht um Aufklärung sondern um Manipulation. Ganz offensichtlich sollen Risiken verschwiegen oder verharmlost werden.

Zum geplanten § 8 (3) 2: „die Behandlung dazu dient, eine Lebensgefahr oder eine akute schwerwiegende Gefahr für die Gesundheit dritter Personen abzuwenden ...“

Das Bundesverfassungsgericht schloss Zwangsbehandlung zur Gefahrenabwehr aus. Gefahren ließen sich durch Einsperren abwehren.

Weiter: „... der im Hinblick auf die Behandlung zu erwartende Nutzen muss mögliche Schäden der Nichtbehandlung deutlich feststellbar überwiegen.“

Eine Selbstverständlichkeit, vom Bundesverfassungsgericht gefordert, jetzt als Gesetzestext. Was wäre eine ärztliche Behandlung, deren möglicher Schaden größer als der mögliche Nutzen wäre? Quacksalberei, Körperverletzung, versuchte Tötung?

Bezeichnend, dass so etwas eigens per Gesetz von der Psychiatrie gefordert werden muss.

Und was ist genau gemeint? Rechtfertigt die Beendigung einer „Psychose“ die Schädigung der Nieren oder das Auslösen eines Diabetes? Wie viele Tote darf es jährlich geben um alle Dissidenten gleich zu schalten?

Dauerhafter Konsum von Neuroleptika, und darauf läuft es auch bei freiwilliger psychiatrischer Behandlung fast immer hinaus, verkürzt das Leben um durchschnittlich 20-32 Jahre.

Noch drei grundsätzliche Einwände:

Sollte es tatsächlich einmal um Leben und Tod gehen und das Leben eines Patienten nur durch Missachtung seines aktuellen Willens gerettet werden können, so gibt der § 34 StGB (rechtfertigender Notstand) hier ausreichende Handhabe. Wir schätzen, dass dies bei maximal einem von Tausend zwangsbehandelten Menschen in der Vergangenheit zutraf.

Es handelt sich beim UBG um ein diskriminierendes Sondergesetz gegen „psychisch Kranke“ und „geistig Behinderte“. Auch für viele alte Menschen, die gnadenlos mit Psychopharmaka zgedröhnt werden, stellt eine Legalisierung der Zwangsbehandlung eine massive Verschlechterung nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer gesamten Lebenssituation dar.

Chefarzt Dr. Martin Zinkler, Heidenheim kam nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts 12 Monate lang ohne Zwangsbehandlung aus.

Wer Zwangsbehandlung legalisiert, legalisiert Folter.

Für den geschäftsführenden Vorstand des BPE

Matthias Seibt